

Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Die Steuersätze bei der Hundesteuer sind gegenüber dem Kalenderjahr 2025 in ihrer Höhe unverändert geblieben.

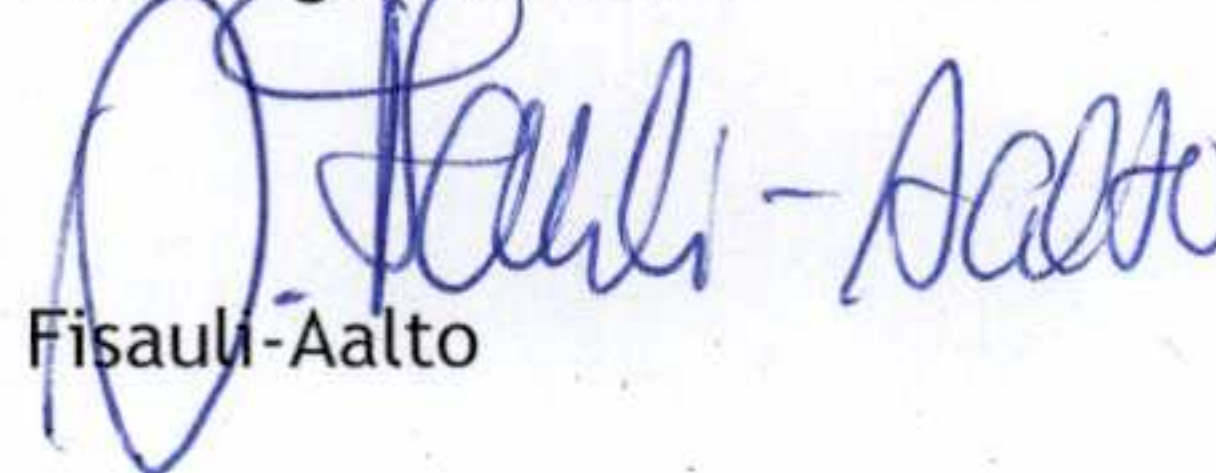
Die generelle Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2026 ist damit nicht erforderlich.

Für alle Steuerfälle, deren Bemessungsgrundlagen (Anzahl der Hunde) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben und in gleicher Höhe fortbestehen, wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe gemäß § 10 Absatz 2 der Satzung der Stadt Wedel über die Erhebung einer Hundesteuer vom 03. Dezember 2013 in der jeweils gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Steuerbescheide für die Hundesteuer sind gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in der jeweils geltenden Fassung die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Die Abgaben für das Kalenderjahr 2026 werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Jahresbeträgen zum 15. Mai 2026 jeweils fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Wedel - Fachdienst Wirtschaft und Steuern - 22880 Wedel, Rathausplatz 3-5 eingelegt werden.

Wedel, den 17.12.2025

STADT WEDEL
Die Bürgermeisterin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Fisauli-Aalto".

Fisauli-Aalto